

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.01.2023

TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 21.12.2022

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3 Konzessionsvergabe Gas – Festlegung der Auswahlkriterien und des Verfahrensablauf Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP berichtete Bürgermeister Michael Baumann, dass der zwischen der Gemeinde und bnNETZE GmbH geschlossene Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören (Gaskonzessionsvertrag), am 11.02.2023 endet. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, ein transparentes und diskriminierungsfreies Konzessionsvergabeverfahren durchzuführen. Die Bekanntmachung hierüber erfolgte im Bundesanzeiger vom 13.04.2021. Innerhalb der in der Bekanntmachung gesetzten Frist sind Interessenbekundungen mehrerer Unternehmen am Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages eingegangen. Die Gemeinde hat die hierfür spezialisierte Anwaltskanzlei Gersemann, Freiburg, mit der rechtlichen Begleitung des Konzessionsvergabeverfahrens beauftragt. Die beauftragte Anwaltskanzlei hat für die Bewertung und Auswahl der Bewerbungen einen Kriterienkatalog entworfen.

Herr Rechtsanwalt Czernek von der Anwaltskanzlei Gersemann stellte in der Sitzung den Kriterienkatalog für das Konzessionsvergabeverfahren vor. Der Kriterienkatalog umfasst Eignungskriterien, Mindestanforderungen und Wertungskriterien mit Gewichtung. Herr Czernek führte weiter aus, dass den Bietern nach Festlegung der Auswahlkriterien durch den Gemeinderat die beschlossenen Auswahlkriterien sowie Erläuterungen zum Verfahrensablauf bekannt geben werden. Die Bieter werden aufgefordert, auf dieser Grundlage Angebote zu erstellen und innerhalb einer bestimmten Frist vorzulegen. Die Angebote werden schließlich durch die beauftragte Anwaltskanzlei ausgewertet und eine Vergabeempfehlung für die Beschlussfassung im Gemeinderat erstellt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

1. Die Eignungskriterien und Mindestanforderungen sowie die Wertungskriterien und deren Gewichtung nebst Erläuterungen für die Vergabe der Gaskonzession (Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Betreiben des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet) werden entsprechend dem als Anlage 1 beiliegenden Kriterienkatalog festgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzessionsvergabeverfahren Gas unter Beachtung der maßgeblichen rechtlichen Anforderungen, insbesondere des Transparenz- und Neutralitätsgebotes, zu gestalten und weiter durchzuführen. Die Verwaltung ist berechtigt, Eignungskriterien, Mindestanforderungen, Wertungskriterien und deren Erläuterung, deren Gewichtung, die zugrunde gelegte Bewertungsmethodik sowie die Verfahrensgestaltung insgesamt in Absprache mit den rechtlichen Beratern anzupassen. Grundlegende Anpassungen sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Der Gemeinderat wird über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden gehalten.
3. Der Beschluss über die Auswahlentscheidung selbst bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

TOP 4 Vorstellung des Projekts R(h)einverbindlich; Grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung im Landkreis Emmendingen und PÉTR Sélestat Alsace Centrale Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP führte die Europabeauftragte des Landkreises Emmendingen, Frau Tebel-Haas, aus, dass der Landkreis Emmendingen seit vielen Jahren mit dem französischen Verwaltungs- und Planungsverband PÉTR (Pôle d'Équilibre Territorial et Rural) Sélestat Alsace Centrale auf der gegenüberliegenden französischen Rheinseite zusammenarbeitet. Zu nennen sind insbesondere die Kooperationen Vile en Selle/ Stadtradeln, die Neuauflage der Radwanderkarte Elzach-Villé, die Tage der offenen Gartentür, deutsch-französische Energiewoche etc. Der Rhein verbindet beide Gebiete auf einer Strecke von 18,2 Kilometern zu einer deutsch-französischen Grenzregion, die einzigartig in ihrer Natur und Geschichte ist. Deutschlandweit hat die Robert-Bosch-Stiftung zur Teilnahme am Förderprogramm „Common Ground - Über Grenzen mitgestalten“ aufgerufen, bei der explizit Landkreise angesprochen wurden, um einen Prozess grenzübergreifender Bürgerbeteiligung an der Gestaltung und Entwicklung ihrer Region zu starten. Damit soll eine verbindende Beteiligungskultur zwischen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und lokaler Bevölkerung beiderseits der Grenze ermöglicht werden. Aus den Bewerbungen wurden 8 deutsche Grenzregionen in Polen, Tschechien, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg ausgewählt. Die Projekte werden finanziell gefördert sowie beratend und wissenschaftlich begleitet.

Thema des dreijährigen Projekts (01.11.2022 – 31.10.2025) zwischen Landkreis Emmendingen und dem PÉTR Sélestat Alsace Centrale ist der grenzüberschreitende Klimaschutz, der in Rheinnähe als grenzüberschreitende Gemeinschaftsaufgabe gelebt und verstetigt werden soll. Folgende Handlungsfelder sind vorgesehen:

- erneuerbare Energien
- grenzüberschreitender Klima- und Umweltschutz
- nachhaltige Mobilität

Konzipiert sind Bürgerbeteiligungsformate in unterschiedlichen Formaten: Bürgerwerkstatt, sogenannte „World-Cafés“, Seminare und Führungen, ergänzt durch Aktionen mit Event-Charakter: Streuobstwiesenworkshops, Vorträge, Kanu- und Radtouren sowie Medienveranstaltungen, um auch jüngere Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Geplant sind Austausch- und Diskussionsveranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik von der kommunalen bis zur europäischen Ebene. Alle Veranstaltungen werden simultan gedolmetscht, die Unterlagen zweisprachig aufbereitet. Bisher haben 19 Umwelt- und Naturschutzverbände, Radfahrvereine, Energiegenossenschaften, u.a. BUND, NABU, KÖGL Emmendingen, ADFC Kreisverbund Freiburg-Emmendingen, Arbeitskreis Energie, Arbeitskreis Klimaschutz Kenzingen, Arbeitskreis Energie Endingen, Klimanetzwerk Riegel, Evangelischer Kirchenbezirk auf deutscher und ihre entsprechenden Partner auf französischer Seite Unterstützung signalisiert. Zusätzlich soll eine Online-Plattform die Gelegenheit bieten, sich auch auf digitalem Weg in das Projekt einzubringen. Jeweils jährlich wird ein grenzüberschreitendes Bürgerforum und mehrere Arbeitsgruppentreffen organisiert, zu denen öffentlich eingeladen wird. Empfehlenswert ist für das Projekt, Bürgerinnen und Bürger der Rheingemeinden zur Teilnahme an den Bürgerforen einzuladen z.B. durch ein Anschreiben an per Zufall ausgewählte Einwohner und Einwohnerinnen in den Rheingemeinden des Landkreises. Das erste Bürgerforum ist im April/Mai 2023 vorgesehen.

Bürgermeister Michael Baumann wies darauf hin, dass zwischen den Gemeinden Weisweil und Schoenau bereits seit mehreren Jahren eine grenzüberschreitende Verbindung besteht und befürwortete eine Beteiligung an dem Projekt.

Der Gemeinderat begrüßte das Projekt „Common Ground“ – Über Grenzen mitgestalten“ und beschloss die Teilnahme an dem dreijährigen Projekt.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten, Flst.Nr. 10342,
Obere Mühle 45 - vereinfachtes Verfahren**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**TOP 6 Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnissgabeverfahren
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 10344, Obere Mühle 41**

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis.

TOP 7 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Baugebiet Kreuzacker

Im Bereich des Baugebiets Kreuzacker werden derzeit von der beauftragten Firma Arbeiten bzgl. der Kampfmittelräumung durchgeführt. Anschließend sollen die in dem Bereich bestehenden Bäume gefällt werden. Ebenfalls werden derzeit die Planunterlagen für den Lebensmittelmarkt weiter ausgearbeitet.

TOP 8 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

TOP 9 Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. der Kühlboxen in der Leichenhalle. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass derzeit Angebote eingeholt werden.

Gemeinderat Kurt Schmidt erkundigte sich nach dem Sachstand der unzulässig errichteten Mauer auf einem Baugrundstück im Baugebiet Schmittin-Garten und die unzulässige Nutzung der Zufahrt auf die L 104. Bürgermeister Baumann erklärte, dass der Grundstückseigentümer bzgl. der Zufahrt angeschrieben wurde und bzgl. der Mauer ein weiterer Befreiungsantrag für die erfolgte Ausführung eingereicht wurde, der derzeit von der Baurechtsbehörde bearbeitet wird.

Gemeinderat Klemens Hamann fragte an, ob für die Grünschnittplätze in den Gewannen Leimen Schluth und Brentsand Genehmigungen vorliegen. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass der Grünschnittplatz im Gewann Leimen Schluth nicht mehr als öffentlicher Grünschnittplatz genutzt wird. Es erfolgt lediglich eine Nutzung durch die Gemeindeverwaltung; die Genehmigung hierfür muss mit dem Landratsamt noch abgestimmt werden. Für den Grünschnittplatz im Gewann Brentsand liegt keine Genehmigung vor. Es wird davon ausgegangen, dass dort kein Grünschnitt mehr gelagert wird.